

Informationsvorlage	Datum: 05.12.2018	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.01.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Zur Information des Hauptausschusses zum Stand der BUGA-Vorbereitungen im Dezember 2018 wird der anhängende Bericht nebst Anlagen zur Verfügung gestellt. Der vorgelegte Bericht selbst bezieht sich auf das gesamte Jahr 2018. Ab Januar 2019 soll die Berichterstattung in standardisierter Form erfolgen. Details hierzu sind dem Punkt 6 des Berichtes zu entnehmen.

Roland Methling

Anlagen:

- Anlage 1 – Bericht zu den BUGA-Vorbereitungen Dezember 2018
- Anlage 2 – Projektverantwortung
- Anlage 3 – Notwendige Planverfahren

Zusammenfassender Bericht zu den BUGA-Vorbereitungen im Jahr 2018

Erstellungsdatum: 7. Dezember 2018

Inhalt

1	Vorbemerkung	2
2	Chronologie und eingebundene Akteure.....	2
3	Aktueller Stand.....	3
4	Nächste Arbeitsschritte.....	4
5	Finanzen	4
6	Vorschlag zur regelmäßigen Berichterstattung im Hauptausschuss.....	5

1 Vorbemerkung

Der folgende Bericht enthält Grundinformationen zur bisherigen Arbeit bezüglich der BUGA-Vorbereitungen und folgt auf Grund des noch anhaltenden Strukturfestlegungsprozesses noch keiner standardisierten Gliederung, wie sie ab Januar 2019 beabsichtigt ist. Ein Vorschlag für einen standardisierten Berichtsaufbau wird in Punkt 5 der Informationsvorlage unterbreitet.

2 Chronologie und eingebundene Akteure

Die Arbeitsaufnahme für die BUGA-Vorbereitungen erfolgte umgehend nach Erhalt des Zuschlags für die Austragung. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die wichtigsten Treffen und Ereignisse, des ersten BUGA-Vorbereitungsjahres.

Tabelle 1: Chronologie bedeutsamer BUGA-Ereignisse 2018

Beschluss der Bürgerschaft, die Bewerbung einzureichen	16. Mai 2018
Behandlung in außerplanmäßiger Sitzung des Hauptausschuss	24. Juli 2018
Offizielle Einreichung der Bewerbung	26. Juli 2018
Information des Oberbürgermeisters in der Bürgerschaft	05. September 2018
Offizieller Zuschlag für Rostock	10. September 2018
Beauftragung der RGS als Steuerpartner	18. September 2018
Jour Fixe OB-Runde - Auftakt	11. Oktober 2018
Fachgruppentreffen BUGA - Auftakt	24. Oktober 2018
Treffen mit dem Wirtschaftsministerium	25. Oktober 2018
2. Fachgruppentreffen BUGA	08. November 2018
Beschluss der Bürgerschaft 2018/BV/4152: 1.000 TEUR	14. November 2018
Treffen mit Versorgungsunternehmen	16. November 2018
Jour Fixe OB-Runde	20. November 2018
Hauptausschuss – 2018/BV/4141: 70 TEUR	20. November 2018
Treffen der interministeriellen Arbeitsgruppe	28. November 2018
Weiterhin geplant für 2018	
Hauptausschuss	11. Dezember 2018
3. Fachgruppentreffen BUGA	13. Dezember 2018
Jour Fixe OB-Runde	20. Dezember 2018

Derzeit sind folgende Akteure und Ämter an den Vorbereitungen für die BUGA beteiligt:

- der Oberbürgermeister,
- Zentrale Steuerung (OE 15),
- Kämmerei (OE 20),
- Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen (OE 45),
- Bauamt (OE 60),
- Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (OE 61),
- Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt (OE 62),
- Amt für Verkehrsanlagen (OE 66)
- Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (OE67)
- Amt für Umweltschutz (OE 73),
- Hafen- und Seemannsamt (OE 83),
- Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS; zur stadtinternen Aufgabenverteilung siehe Anlage 2)
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) sowie
- diverse beauftragte Partner.

Um das komplexe Vorhaben BUGA mit seinem erheblichen finanziellen Volumen sowie weitreichenden Auswirkungen auf die weitere Stadtentwicklung von Beginn an professionell und ganzheitlich anzugehen, wurde zügig nach der Zuschlagserteilung am 18. September 2018 die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH als zentraler Projektsteuerer beauftragt, bei der insbesondere alle Fäden bezüglich der umzusetzenden Investitionen zusammenlaufen. Wenngleich sich der entsprechende Vertrag zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der RGS derzeit noch in der Finalisierung befindet, koordiniert die RGS seitdem sämtliche, anstehende Vorarbeiten.

Darüber hinaus findet in der Verwaltung derzeit die Vorbereitung der vertraglichen Ausgestaltung sowie die Vertragsverhandlung mit der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft mbH (dbg) statt. Sämtliche relevanten Verhandlungen und Maßnahmen zur Gründung einer BUGA-Durchführungsgesellschaft sollen im ersten Halbjahr 2019 der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3 Aktueller Stand

Der aktuelle Zeitplan bei der Bearbeitung der Investitionsvorbereitungen wird eingehalten bzw. unterschritten. Jedoch ist die Zeit als hoch erfolgskritischer Faktor in allen Einzelmaßnahmen zu sehen, so dass jede gewonnene Woche als Puffer benötigt wird.

In den Wochen seit dem Zuschlag bestand der Arbeitsschwerpunkt der Akteure im Zusammentragen der Arbeitsgrundlagen sowie in der Auslösung von Aufträgen zur Erarbeitung erster wichtiger Entscheidungsgrundlagen. So wurde bspw. INROS/Lackner mit einer Studie zur bautechnologischen Umsetzung der Vorhaben im Bereich Stadthafen und der Erarbeitung einer Studie zur Verkehrserschließung beauftragt. Erste Zwischenergebnisse werden noch im Dezember 2018 erwartet. Darüber hinaus wurde die WASTRA-Plan Ingenieurgesellschaft mbH mit der Untersuchung der bautechnischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Planungsideen auf der ehemali-

gen Mülldeponie beauftragt. Auch hierfür sollen die ersten Erkenntnisse noch im Dezember 2018 vorliegen.

Zur Vervollständigung der Unterlagen erfolgte die Abforderung von Unterlagen aus dem Landesbohrdatenspeicher sowie eine Angebotsabforderung zur Artenkartierung für die betroffenen Gebiete.

Das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt (OE 62) hat unterdessen mit den Vermessungsarbeiten im künftigen Warnow-Quartier begonnen. Der Abschluss dieser Arbeiten ist bis Ende des Jahres 2018 geplant. Insgesamt werden bereits vorliegende Vermessungsdaten als Grundlage auch für alle anderen Einzelmaßnahmen derzeit zusammengetragen.

Vom Hafen- und Seemannsamt (OE 83) wurde eine erste Prüfung der Umsetzbarkeit der Brücke im Bereich Silohalbinsel / Holzhalbinsel / Osthafen durchgeführt. Auf Grund der Komplexität wird für dieses Teilprojekt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse bis März 2019 vorliegen sollen.

Für die Einbindung des Archäologischen Landesmuseum (ALM) in den Stadthafen erfolgte eine Zuarbeit der notwendigen Rahmenbedingungen zur Aufgabenstellung für den im Januar 2019 startenden Wettbewerb des Betriebs für Bau und Liegenschaften (BBL).

Schließlich fand in Bezug auf die Einzelmaßnahme Warnow-Brücke die Vorabstimmung mit einer Kanzlei zur Begleitung des VgV-Verfahrens (europaweite Ausschreibung) für einen Generalplaner statt.

Die Ermittlung der notwendigen Planverfahren konnte ebenfalls bereits abgeschlossen werden (siehe Anlage 3).

4 Nächste Arbeitsschritte

Auch die kommenden Wochen werden von reinen Vorbereitungsarbeiten geprägt sein. So werden bspw. hinsichtlich der durchzuführenden Wettbewerbsverfahren insbesondere die Inhalte und die entsprechenden Abläufe festgelegt. Mit besonderer Priorität wird auch die VgV-Vergabe der Brückenplanung in Zusammenarbeit mit der bereits angesprochenen Kanzlei erarbeitet.

Des Weiteren wird die Einholung von Angeboten für fehlende Vermessungen erfolgen sowie die Beauftragung sowohl dieser Vermessungen als auch der Artenkartierung.

Zudem wird die nächste Zeit geprägt sein von der Strukturierung konkreter Verfahrens- und Zeitabläufe insbesondere für das Warnow-Quartier, den Stadthafen sowie für die Warnow-Brücke und der Untersuchung der Möglichkeiten der Einordnung von Stellplätzen in die Einzelmaßnahmen.

5 Finanzen

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme bewegt sich bislang im geplanten Rahmen. Erste Gespräche mit Ministerien der Landesregierung zur Präzisierung der Fördermittelsätze und der Fördermittelhöhe werden geführt.

Am 28.11.2018 tagte erstmals die „Interministerielle Arbeitsgruppe“ unter Leitung des Landwirtschaftsministers. Zielstellung ist, bereits bis März ein erstes abgestimmtes Eckpunktepapier zu erarbeiten.

Der Haushaltsbeschluss der Bundesregierung, städtebauliche Maßnahmen in Rostock mit 25 Mio. EUR direkt zu fördern, wird als erster gemeinsamer Erfolg gewertet.

In der Zukunft sind insbesondere vor dem Hintergrund der Fördermitteleinwerbung Umgruppierungen von Teilprojekten zwischen den Einzelmaßnahmen zu erwarten. Eine erste solche Umgruppierung wurde inzwischen dahingehend vorgenommen, dass die bisherige Einzelmaßnahme Hafendboulevard nicht zuletzt wegen der räumlichen Nähe zur Einzelmaßnahme „Multifunktionsfläche Stadthafen“ mit dieser zusammengefasst wurde und dort nun ein Teilprojekt darstellt.

Neben den Kosten für die investiven Einzelmaßnahmen werden weitere Kosten innerhalb der Stadtverwaltung zum einen für Sachmittel und zum anderen für zusätzliches Personal anfallen. Eine Erhebung der Personalbedarfe läuft bereits unter Federführung des Hauptamtes (OE 10). Eine Abfrage der benötigten Sachmittel wird derzeit vorbereitet. Nach Vorliegen belastbarer Zahlen wird der Hauptausschuss hierüber informiert.

Weiterhin sind im Kernhaushalt solche Aufwendungen zu ordnen, die für mittelbare Investitionen der Ämter im Zusammenhang mit den BUGA-Vorbereitungen anfallen. Diese werden derzeit ermittelt und von den regulären Investitionen der Ämter abgegrenzt um im Kernhaushalt Transparenz und Klarheit beizubehalten.

6 Vorschlag zur regelmäßigen Berichterstattung im Hauptausschuss

Mit dem Zuschlag für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Austragung der Bundesgartenschau 2025 steht die gesamte Stadt vor einer Herausforderung, die nur gemeinsam zu lösen ist, indem Kernkompetenzen, Ideen und Vorschläge und vor allem die Kraft und Ausdauer aller involvierten Akteure gebündelt werden. Hierzu ist eine umfassende aber gleichzeitig angemessene, auf Aktualität fokussierte Informationspolitik notwendig, die alle Beteiligten in die Lage versetzt, Entscheidungen fundiert und zeitnah zu treffen. Darüber hinaus ist die hieraus erwachsende Transparenz als Antriebsmotor für die handelnden Akteure und gleichzeitig als Grundpfeiler der Akzeptanz des Vorhabens in der Bevölkerung zu sehen.

Um zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein BUGA-Informationssystem einzurichten, wird folgender Aufbau des Berichtswesens empfohlen. Grundanliegen der vorgeschlagenen Struktur sind zum einen die Etablierung einer einheitlichen Struktur für turnusmäßige monatliche Berichte, die eine effiziente Berichterstellung und auch –auswertung ermöglicht. Zum anderen soll die quartalsweise mündliche Berichterstattung in Form einer Präsentation im Hauptausschuss auch die Diskussion wichtiger Punkte sowie die persönliche Beantwortung von Fragen ermöglichen.

Der Vorschlag sieht Folgendes vor:

A) Monatliche Berichterstattung mittels Informationsvorlagen

Ab 2019 erfolgt monatlich eine schriftliche Berichterstattung zum Stand der BUGA-Vorbereitungen. Der Bericht in Form einer Informationsvorlage ist vorerst von der Zentralen

Steuerung (OE 15) in Kooperation mit der RGS anzufertigen und bezieht sich vorerst jeweils auf den vorangegangenen Kalendermonat.

Da sich ab April 2019 die Terminierung der Sitzungen des Ausschusses verändert, wird eventuell eine Anpassung des Berichtszeitraumes vorgenommen. Der Hauptausschuss wird hierüber rechtzeitig informiert.

Der monatliche Bericht soll ab Januar 2019 folgenden Aufbau besitzen:

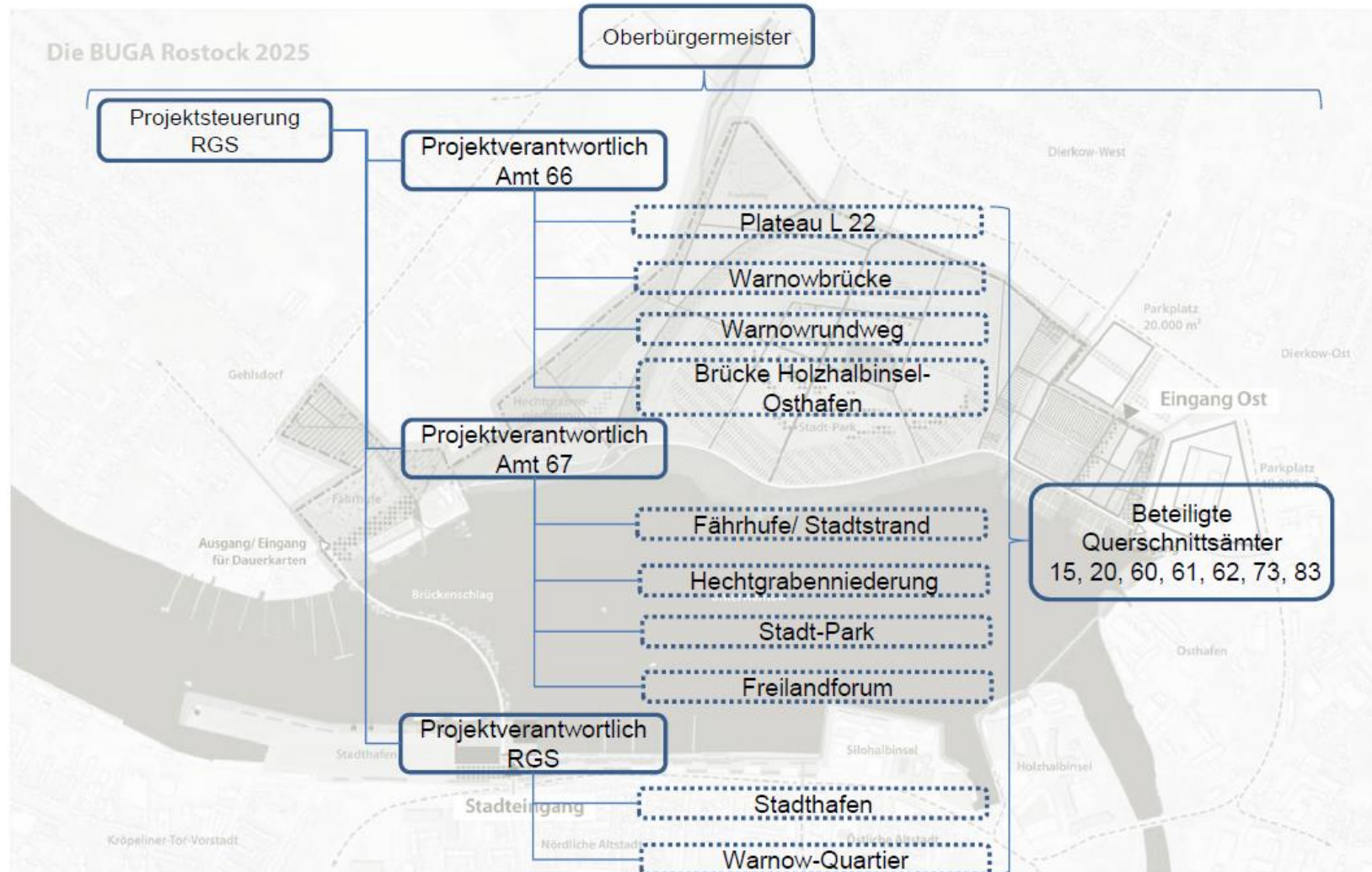
1. Allgemeines, besondere Ereignisse, bevorstehende Meilensteine
2. gegliedert nach Projektbausteinen und Randprojekten (Zuarbeit der Ämter):
 - a. Benennung Projektbaustein (z.B. Warnow-Brücke oder Plateau L22)
 - b. federführende und beteiligte OEs
 - c. Zusammenfassung der Arbeiten im Berichtszeitraum (begonnene u./o. erledigte Aufgaben)
 - d. bevorstehende Aufgaben und wichtige Entscheidungen im nächsten Berichtszeitraum
 - e. Benennung und Einschätzung bestehender Risiken für konkreten Projektbaustein
 - f. Gegenüberstellung von ursprünglicher und aktueller Kostenschätzung sowie ggf. der Begründung von Abweichungen
3. Fazit in Bezug auf die Erreichung von Meilensteinen

B) Quartalsweise Präsentation des Projektsteuerers im Hauptausschuss

Es wird neben der schriftlichen monatlichen Berichterstattung quartalsweise eine kurze Präsentation zum aktuellen Stand des Gesamtvorhabens durch eine/n Vertreter/in der RGS im Rahmen der Hauptausschusssitzung vorgeschlagen. Dies bietet zum einen die Gelegenheit, Fragen zu stellen und konkrete Inhalte zu diskutieren. Zum anderen wird die detaillierte, maßnahmenbezogene Darstellung der Monatsberichte aggregiert und in Relation zum Fortschritt im Gesamtprojekt gesetzt, was die Einnahme einer ganzheitlichen Perspektive noch besser ermöglicht.

Die erste solcher Präsentationen ist für die Sitzung des Hauptausschusses im März 2019 vorgesehen.

BUGA 2025 Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Projektverantwortlichkeit



BUGA 2025 Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Besprechung 20. November 2018

